

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7459 –**

**Offene Fragen zur polizeilichen Datenhaltung und der Entwicklung des
Programms „P20“
(Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf
den Bundestagsdrucksachen 20/6633 und 20/6951)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6341 hatte die Fraktion DIE LINKE. sich nach den beim Bundeskriminalamt (BKA) geführten Verbund- und Zentraldateien erkundigt, wie sie dies schon in einer Reihe Kleiner Anfragen in den vergangenen Wahlperioden getan hatte (Bundestagsdrucksachen 19/15346, 19/1148, 18/13653, 17/7307). Jedoch unterscheiden sich die Angaben der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 20/6633 von den bislang gegebenen Antworten, sodass sich die Notwendigkeit einer Nachfrage ergibt. Auch andere Angaben in der Antwort der Bundesregierung ergeben einen Nachfragebedarf.

Das Programm „P20“ (vormals „Polizei 2020“ bzw. „Polizei 20/20“) wurde ebenfalls von der Fraktion DIE LINKE. und anderen Fraktionen des Deutschen Bundestages im Wege Kleiner Anfragen parlamentarisch bearbeitet. Auch hier ergibt sich an einigen Stellen Nachfragebedarf. So gibt die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/6951 an, dass sie keinen Überblick über die Umsetzung des „Informationsmodells Polizei“ (IMP) bei den Landespolizeien hat – was aber ganz entscheidend für die Steuerungsfähigkeit innerhalb des Programms „P20“ sein dürfte, das in mehreren Teilvorhaben nur mit Umsetzung des IMP funktionieren kann.

1. Welche Zentral- und Verbunddateien werden derzeit vom BKA in seiner Zentralstellenfunktion geführt (bitte wie in den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Antworten zu Frage 1 auf den Bundestagsdrucksachen 19/15346, 19/1148, 18/13653, 17/7307 mit Aufzählung der jeweiligen Zentral- und Verbunddateien mit Bezeichnung, Datum der Errichtung, Zweck der Datei bzw. Datenbank, Rechtsgrundlage, Zahl der Datensätze, Zahlen der Personendatensätze, Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen, durchschnittliche Speicherdauer beantworten) (Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/6633)?

Auf die Anlage wird verwiesen.*

2. Mit welcher Zahl an Datensätzen, Personendatensätzen, Institutionen bzw. Gruppen bzw. Personenzusammenschlüssen ist das BKA jeweils an den einzelnen „Dateien“ des PIAV beteiligt (bitte wie in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 und zugehöriger Anlage auf Bundestagsdrucksache 20/6633 auflisten)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Bezeichnung	PIAV ¹ – Rauschgiftkriminalität
Zahl der Datensätze:	496
Zahl der Personendatensätze:	2.463
Zahl der Institutionen/Gruppen/ Personenzusammenschlüsse:	765
Bezeichnung	PIAV – Gewaltdelikte/ gemeingefährliche Straftaten
Zahl der Datensätze:	149.822
Zahl der Personendatensätze:	8.300
Zahl der Institutionen/Gruppen/ Personenzusammenschlüsse:	95
Bezeichnung	PIAV – Cybercrime
Zahl der Datensätze:	57
Zahl der Personendatensätze:	468
Zahl der Institutionen/Gruppen/ Personenzusammenschlüsse:	100
Bezeichnung	PIAV – Dokumentenkriminalität
Zahl der Datensätze:	271
Zahl der Personendatensätze:	1.755
Zahl der Institutionen/Gruppen/ Personenzusammenschlüsse:	30
Bezeichnung	PIAV – Eigentumskriminalität und Vermögensdelikte
Zahl der Datensätze:	73
Zahl der Personendatensätze:	132
Zahl der Institutionen/Gruppen/ Personenzusammenschlüsse:	58
Bezeichnung	PIAV – Schleusung, Menschenhandel, Ausbeutung
Zahl der Datensätze:	824
Zahl der Personendatensätze:	4.729

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7864 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zahl der Institutionen/Gruppen/ Personenzusammenschlüsse:	131
Bezeichnung	PIAV – Sexualdelikte
Zahl der Datensätze:	38.576
Zahl der Personendatensätze:	23.618
Zahl der Institutionen/Gruppen/ Personenzusammenschlüsse:	663

¹ Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV)

Anmerkung: Die Zahl der „Datensätze“ entspricht der Zahl der Objekte vom Typ „Vorgang“ in der jeweiligen PIAV-Operativ-Datei, die Zahl der „Personendatensätze“ entspricht der Zahl der Objekte vom Typ „Person“ in der jeweiligen PIAV-Operativ-Datei.

- Ist die Zahl der von der Bundespolizei in PIAV (Polizeilicher Informations- und Analyseverbund)-Rauschgiftkriminalität und in PIAV-Gewaltdelikte/gemeingefährliche Straftaten geführten Datensätze mit 12 817 tatsächlich exakt gleich hoch, oder liegt hier ein Versehen bei der Beantwortung der Frage vor (Antworten zu den Fragen 4 und 5, Anlage S. 30/31 auf Bundestagsdrucksache 20/6633), und wenn ja, wie lautet jeweils die tatsächliche Zahl der gespeicherten Datensätze?

Die in der Fragestellung aufgeführte Zahl (12 817) kann aus der Bundestagsdrucksache 20/6633, Fragen 4 und 5, Anlage S. 30/31, nicht nachvollzogen werden. In der Antwort zu den Fragen 4 und 5 wurden für die Bundespolizei folgende Angaben für die Zahl der Datensätze gemacht (siehe Anlage S. 28/29 und 29/30):

- PIAV – Rauschgiftkriminalität: 796
- PIAV – Gewaltdelikte/gemeingefährliche Straftaten: 19 470

Diese Angaben sind korrekt. Die Anzahl der angegebenen Datensätze in „PIAV – Rauschgiftkriminalität“ und „PIAV – Gewaltdelikte/gemeingefährliche Straftaten“ ist nicht identisch und entspricht auch nicht der in der Fragestellung genannten Zahl.

- Wie ist das Auseinanderfallen der Zahl der gespeicherten Datensätze und der Personendatensätze zu erklären, und was enthalten die Datensätze (bitte exemplarisch für die einzelnen Dateien bzw. Datenbanken in PIAV auflisten)?

Datensätze in PIAV-Operativ müssen nicht notwendigerweise Personen enthalten. Bei Sachverhalten mit unbekanntem Tatverdächtigen können mit dem Ziel der Erkennung von Tat-Tat-Zusammenhängen zum Beispiel Vorgänge mit den vorliegenden Fallinformationen ohne Personen gespeichert werden.

Weiterhin können die Speicherfristen von Vorgängen von den Speicherfristen der in den Vorgängen erfassten Personen abweichen. Wenn die Person und die mit der Person zusammenhängenden personenbezogenen Daten mit Fristablauf gelöscht werden, kann der Vorgang selbst noch bis zum Erreichen seiner möglicherweise längeren Speicherfrist im PIAV-Operativ gespeichert werden.

In diesen Vorgängen können unter anderem Informationen zur Straftat, zum Modus Operandi, zum Tatort oder zum erlangten Gut enthalten sein.

Die vorstehenden Aussagen gelten für alle Dateien des PIAV-Operativ.

5. Wie viele Personendatensätze enthält aktuell die Datei (Datenbank) INPOL-Fall Innere Sicherheit (IF-IS) (Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/6633)

In der Datei INPOL-Fall-Innere Sicherheit (IF-IS) sind insgesamt von allen Verbundteilnehmern 99 892 Personendatensätze gespeichert.

- a) Wie sind die Personendatensätze den Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet (bitte jeweils die Gesamtzahl: rechts, links, religiöse Ideologie, ausländische Ideologie, sonstige/unklar und nicht zuzuordnen, nennen)?
- b) Falls die Beantwortung der Frage 5a nicht möglich sein sollte, weil entsprechende Katalogwerte „aktuell“ (Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/6633) nicht ausgewiesen werden, seit wann werden diese Katalogwerte generell oder zum Teil nicht mehr ausgewiesen angesichts des Umstandes, dass der Bundesregierung eine Beantwortung hierzu in der Vergangenheit möglich war (vgl. Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/15346)?

Die Fragen 5a und 5b werden gemeinsam beantwortet.

Eine Zuordnung von Personen(datensätzen) zu den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) gemäß „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ erfolgt in der IF-IS nicht. In der IF-IS können ereignisbezogene Spezifikationen vergeben werden (wie z. B. PMK, PMK Gewalt, Rechtsextremismus, Aktionen durch Rechte, Linksextremismus, Aktionen durch Linke, Terrorismus, Aktionen gegen Ausländer, Ausländerfeindlich). Aus diesen Spezifikationen können Rückschlüsse auf die betroffenen Phänomenbereiche der PMK gezogen werden. Beispielhaft können nachfolgende Zahlen zu Personen mitgeteilt werden, die in Beziehung zu einem Ereignis oder mehreren Ereignissen mit den aufgeführten Spezifikationen stehen (eine Vergleichbarkeit mit der in der Antwort zu Frage 5 genannten Anzahl an Personen(datensätzen) ist nicht gegeben):

- Zugeordnet PMK = 84 667 Personen
- Rechtsextremismus + Aktionen durch Rechte + Aktionen gegen Ausländer + Ausländerfeindlich = 9 109 Personen
- Linksextremismus + Aktionen durch Linke = 191 Personen
- Terrorismus (hierbei liegt keine Spezifikation für religiöse oder ausländische Ideologie vor) = 4 164 Personen.

6. Sind die Datensätze, für die dem BKA eine Löschungsverpflichtung der anliefernden Stelle an den Informationsverbund mitgeteilt wurde und bei denen das BKA mitgeteilt hat, die Löschung nicht vorzunehmen, entsprechend gekennzeichnet, um eine behördliche oder unabhängige datenschutzrechtliche Prüfung vornehmen zu können (Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/6633)?

Der Übergang aller Datenverarbeitungen in den Pflichtenkreis des Bundeskriminalamts innerhalb des polizeilichen Informationsverbunds wird zum einen datenschutzrechtlich protokolliert, sodass dieser anhand der entsprechenden Protokolle im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Protokolldaten nachvollzogen werden kann. Zum anderen kann in INPOL der Umstand, dass ein aktuell im alleinigen Pflichtenkreis des Bundeskriminalamts befindlicher Datensatz sich zuvor im Pflichtenkreis eines anderen INPOL-Teilnehmers befand, anhand entsprechender Kennzeichnungen nachvollzogen werden. Dabei lässt sich auch feststellen, von welchem Verbundteilnehmer (also welcher Poli-

zei) die entsprechenden Datenverarbeitungen auf das Bundeskriminalamt übergegangen sind. Die genannten Protokolle und Kennzeichnungen können zum Zwecke datenaufsichtsrechtlicher Prüfungen im Einklang mit den insoweit bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Verfügung gestellt werden.

7. Wie ist der Übergang des Aktenrückhalts für einen solchen Fall, in dem die datenanliefernde Stellung eine Löschung vornimmt, das BKA den Datensatz aber in der entsprechenden Verbunddatei beibehalten will, geregelt?

Über die einschlägigen gesetzlichen Regelungen (wie insbesondere § 77 Absatz 6 Satz 2 und 3 i. V. m. Absatz 4 Satz 3 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG)) hinausgehende untergesetzliche Regelungen bestehen im Bundeskriminalamt insoweit nicht.

8. Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten bestehen im Leistungsumfang bzw. den Fähigkeiten von PIAV-Operativ, PIAV-Strategisch und des Tools „Verfahrensübergreifende Recherche und Analyse“ (VeRA) (Antwort zu Frage 13d auf Bundestagsdrucksache 20/6633)?

Die Anwendungen PIAV-Operativ und PIAV-Strategisch sind jeweils Verbundanwendungen, die ihren Datenbestand durch Anlieferungen von den angebundenen Teilnehmersystemen aufbauen. Unterschiede ergeben sich aus den Anforderungen an diese Systeme.

PIAV-Operativ ist ein System zur unverzüglichen Bereitstellung und zum Austausch ausgewählter Personen-, Fall- und Sachdaten zu bestimmten, als verbundrelevant bewerteten Phänomenbereichen aus der laufenden Fallbearbeitung, um Tat-Tat- und Tat-Täter-Zusammenhänge frühzeitig erkennen und unbekannte Täter identifizieren zu können. Es dient damit primär der Unterstützung der operativen Fallbearbeitung durch die Polizeien des Bundes und der Länder.

PIAV-Strategisch ist ein Instrument zum Lagemonitoring, das es allen Polizeien des Bundes und der Länder ermöglicht, aktuelle Kriminalitätsentwicklungen auf Basis umfassender, länderübergreifender und vor allem (tages-)aktueller Lageerkennnisse aller teilnehmenden Polizeien des Bundes und der Länder zu bewerten. PIAV-Strategisch soll somit unter anderem dabei helfen, Kriminalitätsbrennpunkte frühzeitig zu erkennen und regionale Kriminalitätsentwicklungen von überregionalen Phänomenen unterscheiden zu können.

Die Verfahrensübergreifende Recherche- und Analyseplattform (VeRA) wird bei den an P20 teilnehmenden Behörden des Bundes gegenwärtig nicht eingesetzt. Ähnliche Anwendungen werden von den Landespolizeien in Hessen und Nordrhein-Westfalen genutzt. Zum Leistungsumfang und Fähigkeiten dieser Anwendungen kann seitens der Bundesregierung keine Stellung genommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6951 verwiesen.

9. Warum besteht keine Anbindung von PIAV-Operativ-Zentral an das Justizfachverfahren MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation), trotz des erkennbar möglichen Mehrwerts von Ergebnissen staatsanwaltlicher Ermittlungen und gerichtlicher Tatsachenfeststellungen für den PIAV (Antwort zu Frage 13e auf Bundestagsdrucksache 20/6633)?

An dem Justizfachverfahren Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) sind bislang sieben Bundesländer beteiligt (siehe auch Bundestagsdrucksache 20/6633, Antwort zu Frage 13). Am PIAV-Operativ nehmen hingegen alle Bundesländer teil. Der potenzielle Mehrwert für den PIAV-Operativ wurde vor diesem Hintergrund bislang als nicht ausreichend hoch bewertet, um eine Anbindung von PIAV-Operativ an MESTA konkret zu verfolgen.

10. Wie ist der Stand der Anbindung der Staatsanwaltschaften an den PIAV, der laut Bundesregierung für Ende 2020 angestrebt war (Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/15346), und was sind die Gründe für die noch nicht vollzogene Anbindung?

Die Staatsanwaltschaften sind gemäß § 29 Absatz 3 BKAG nicht zu einer Teilnahme am Informationsverbund berechtigt. Aus der Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/15346 geht nicht hervor, dass eine Anbindung der Staatsanwaltschaften an den PIAV (im Sinne eines Teilnehmersystems) gemeint ist.

11. Wieso ist entgegen der früheren Aussagen zu einer geplanten Anbindung der Staatsanwaltschaften an PIAV eine solche „zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen“ (Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/6951), und bedeutet dies, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder vorgesehen werden kann?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Die Anbindung der Staatsanwaltschaften an den PIAV-Operativ ist weiterhin nicht vorgesehen. Aus der Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/6951 lässt sich nach hiesiger Einschätzung auch nicht ableiten, dass die Staatsanwaltschaften an den PIAV-Operativ angebinden werden sollten.

12. Inwiefern und inwieweit gehen Verzögerungen bei der Wirkbetriebaufnahme der Ausbaustufen 5 bis 7 von PIAV-Operativ – ursprünglich Sommer 2021 laut Antworten zu den Fragen 13a, 13d und 13f auf Bundestagsdrucksache 19/15346, aktuell Mitte 2025 laut Antwort zu Frage 13a auf Bundestagsdrucksache 20/6633 – auf die Implementierung eines zentral bereitgestellten technischen Services zur technischen Umsetzung der Kennzeichnung von Daten für die Prüfung der Zulässigkeit der hypothetischen Datenneuerhebung zurück (Antwort zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 20/6633)?

Die Implementierung eines zentral bereitgestellten technischen Services zur technischen Umsetzung der Kennzeichnung von Daten für die Prüfung der Zulässigkeit der hypothetischen Datenneuerhebung (hyDaNe) ist nur in sehr geringem Maße für die Verzögerungen bei der Wirkbetriebaufnahme der Ausbaustufen 5 bis 7 von PIAV-Operativ ursächlich (Verschiebung von etwa vier Monaten in Zusammenhang mit der technischen Umsetzung der Kennzeichnung von Daten für die hyDaNe-Prüfung).

13. Wurden nach Inkrafttreten des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) Errichtungsanordnungen verändert, um beispielsweise Vorgaben zur Zweckbindung von Daten (Hypothetische Datenneuerhebung (HyDaNe)) in den Zentral- und Verbunddateien handhabbarer und nachprüfbar zu machen (Antwort zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 20/6633)?

In welchem Umfang Errichtungsanordnungen im Bundeskriminalamt (BKA) nach Inkrafttreten des neuen BKAG 2017 verändert wurden, wird statistisch nicht erfasst. Die Umsetzung der Vorgaben des BVerfG zu den Grundsätzen der Zweckbindung und der sogenannten hypothetischen Datenneuerhebung (hyDaNe) erfolgt u. a. durch die Implementierung der erforderlichen Kennzeichnungen der erhobenen personenbezogenen Daten im polizeilichen Informationssystem. Diese ist derzeit Gegenstand der technischen Abstimmung zwischen den Polizeien von Bund und Ländern im föderalen System und erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Übergangsregelungen und Vorgaben, welche bis zur finalen Aufnahme des Wirkbetriebs bestehen.

14. Wenn der Bundesregierung „kein vollständiger Überblick über die Implementierung des Standards“ vorliegt, liegt ihr dann ein unvollständiger oder gar kein Überblick über die Implementierung des Informationsmodells Polizei (IMP) in den Ländern vor (Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/6951)?

Fachverfahren der Länderpolizeien liegen nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Die Bundesregierung erhebt keine Statistiken über die Verwendung des Standards XPolizei oder dessen fachlicher Komponenten (IMP) in den Ländern. Der Standard ist im Besitz aller Polizeien des Bundes und der Länder und steht im polizeilichen Verbund über das XPolizei-Repository frei zur Verfügung. Ein vollständiger Überblick über die Verbreitung und Implementierung von XPolizei in den Ländern kann somit grundsätzlich nicht vorliegen.

Sofern das Programm P20 zur Erreichung seiner Ziele jedoch Kenntnis über den Umsetzungsstand des IMP in einzelnen Datenbanken oder Dateien der Länder erlangen muss, erfolgt die entsprechende Erhebung anlassbezogen (siehe auch die Antwort zu Frage 15). Hinsichtlich der Implementierung des Standards XPolizei in den Verbundanwendungen und den Anwendungen des BKA selbst wird auf die Antwort zu Frage 15b verwiesen.

15. Welche Auswirkungen hat es für die Steuerungsfähigkeit des Programms „P20“, wenn es keinen Überblick über die Implementierung des IMP in den Ländern gibt (Antworten zu den Fragen 5 und 6 auf Bundestagsdrucksache 20/6951)?

Im Programm P20 ist IMP als Standard festgelegt. Im Programm P20 existiert ein vollständiger Überblick über die Verbreitung und Implementierung des IMP in den Ländern für die im Programm involvierten Anwendungen und Schnittstellen. Eine umfassende, kontinuierliche Erhebung über die Verwendung von XPolizei oder dessen fachlicher Komponenten in den Ländern (im Sinne eines systematischen, vollständigen Überblicks über die Grenzen von P20 hinaus) ist damit jedoch nicht verbunden (siehe auch die Antwort zu Frage 14).

- a) Bis zu welchem Punkt im Programmfortschritt muss spätestens das IMP in allen an den Polizeilichen Informationsverbund (Datenhaus) nach § 29 des Bundeskriminalamtsgesetz angeschlossenen Anwendungen umgesetzt sein, und für welchen Zeitpunkt ist das Erreichen dieses Meilensteins geplant oder mit den Ländern beabsichtigt?

Die Frage wird dahingehend interpretiert, dass sie auf den Umsetzungszeitpunkt des IMP in den an das Datenhaus angeschlossenen Anwendungen abzielt (und nicht auf die Umsetzung innerhalb des polizeilichen Informationsverbundes/PIAV).

Das initiale Datenhaus wird in den Jahren 2024 und 2025 zu einem produktiven Sachbearbeitungs-Datenhaus („SB-Datenhaus“) weiterentwickelt (siehe Bundestagsdrucksache 20/6951, Antwort zu Frage 2). Bereits in dieser Ausbaustufe soll das Datenhaus als „Zentralsystem“ die aktuelle IMP-Version umfänglich umsetzen. Der Zeitpunkt der Umsetzung des IMP in den „angeschlossenen Systemen“ hängt von der jeweiligen Anwendung ab und folgt grundsätzlich der schrittweisen Transformationsplanung des Programms P20.

Anwendungen innerhalb des Datenhausökosystems – dem Zielbild des Programms P20 (siehe Bundestagsdrucksache 20/6951, Antwort zu Frage 2) – müssen IMP-konform mit dem Datenhaus kommunizieren. Spezifische Services und Dienste können somit nur dann als Teil des Datenhausökosystems (Zielbild 2030) das zukünftige Datenhaus bewirtschaften, sofern sie die Anforderung der IMP-Konformität erfüllen.

Anwendungen außerhalb des Datenhausökosystems müssen ebenso XPolizei-konform (und damit implizit IMP-konform) Daten an das Datenhaus anliefern. Beispielsweise verfügen die sogenannten Interims-Vorgangsbearbeitungssysteme (iVBS), die als Interimssysteme nicht Teil des Datenhausökosystems sein werden, bereits jetzt über XPolizei-konforme (also IMP-konforme) Schnittstellen, die im Zeitverlauf gemäß P20-Transformationsplanung gegebenenfalls noch ausgebaut werden müssen.

- b) Wie ist der Stand der Umsetzung des IMP in den Datenbanken und Anwendungen des BKA selbst?

Das IMP als konzeptionelles Informationsmodell der Polizei macht keine Vorgaben zur Strukturierung und zum Aufbau von Datenbanken.

Grundsätzlich nutzen alle Anwendungen des BKA, die an einer Verbundkommunikation beteiligt sind, bereits jetzt oder künftig XPolizei. Beispiele hierfür sind aktuell PIAV-Operativ, PIAV-Strategisch, einheitliches Fallbearbeitungssystem (eFBS), Passenger Name Records (PNR) und Abgleichservice (ABS) sowie perspektivisch IVP (Informationsverbund Polizei). Sofern Optimierungen, Neuentwicklungen oder Weiterentwicklungen bestehender Anwendungen notwendig sind, z. B. im Falle fachlich bedingter Änderungen, technischer Fortentwicklungen oder neuer rechtlicher Rahmenbedingungen, so werden auch ggf. notwendige/sinnvolle Optimierungen zur Unterstützung des Interoperabilitätsstandard XPolizei erfolgen.

16. Der Betrieb welcher INPOL-Fall-Dateien wurde mit der Wirkbetriebaufnahme der verschiedenen PIAV-Ausbaustufen eingestellt (bitte getrennt nach den Aufbaustufen auflisten), und welche „nicht relevante(n) INPOL-Fall-Dateien“ werden außerhalb des PIAV noch fortgeführt (Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/6951)?

Auf folgende tabellarische Übersicht sowie die daran anschließende Erläuterung wird verwiesen.

PIAV-Datei	Abgelöste/abzulösende Fallanwendung	Stufe der Umsetzung	Status
Waffen- und Sprengstoffkriminalität	FBK Waffen INPOL-Fall Waffen	Stufe 1	WBA ¹ am 02.05.2016
Gewaltdelikte/ gemeingefährliche Straftaten	FBK Geiselnahme Erpressung Raub Tötungs- FBK und Sexualdelikte	Stufe 2	WBA ¹ am 01.06.2018
Rauschgiftkriminalität	Falldatei Rauschgift (FDR) INPOL-Fall Auswertung Rauschgift (AWRG)	Stufe 2	WBA ¹ am 01.06.2018
Cybercrime	INPOL-Fall Cybercrime INPOL-Fall FUZ	Stufe 3	WBA ¹ am 17.06.2020
Eigentumskriminalität/ Vermögensdelikte	FBK Raub Erpressung Geiselnahme INPOL-Fall Eiver	Stufe 3	WBA ¹ am 17.06.2020
Sexualdelikte	FBK Tötungs- und Sexualdelikte INPOL-Fall Kinder- pornographie	Stufe 3	WBA ¹ am 17.06.2020
Dokumentenkriminalität	INPOL-Fall DOMESCH	Stufe 4	WBA ¹ am 17.06.2020
Schleusung/Menschenhandel/ Ausbeutung	INPOL-Fall DOMESCH	Stufe 4	WBA ¹ am 17.06.2020
Arzneimittelkriminalität	INPOL-Fall Wikri	Stufe 5	in Planung – WBA ¹ in 2025
Falschgeldkriminalität	INPOL-Fall Falschgeld	Stufe 5	in Planung – WBA ¹ in 2025
Geldwäsche	INPOL-Fall Geldwäsche	Stufe 5	in Planung – WBA ¹ in 2025
Korruption	INPOL-Fall Korruption	Stufe 5	in Planung – WBA ¹ in 2025
Wirtschaft- und Umweltkriminalität	INPOL-Fall Wikri	Stufe 5	in Planung – WBA ¹ in 2025
Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	INPOL-Fall Innere Sicherheit	Stufe 6	in Planung – WBA ¹ in 2025
Organisierte Kriminalität (OK)	INPOL-Fall APOK	Stufe 7	in Planung – WBA ¹ in 2025

¹ WBA = Wirkbetriebsaufnahme

Folgende, für eine Überführung in den PIAV-Operativ nicht relevante INPOL-Fall-Dateien werden aktuell geführt:

- „PIAV Abgleichdatei b-case – SO“
- „Abgleichdatei b-case – ST“
- „Abgleichdatei eFBS“
- „Abgleichdatei PIAV“
- „BAO Übung“
- „Ceska“
- „GED ST STAUDAMM“
- „GED ST TRIO“
- „Grossschadenslage“
- „Innere Sicherheit“
- „Lagefall ST TRIO“

- „Lagefall“
- „BAO ST“
- „LAPOS-NEU“
- „Streugut“
- „Tatmittelmeldedienst“
- „VERMIUTOT“

17. Bedeutet die Anpassung der Geschäftsprozesse der PIAV-Teilnehmer, dass in den Teilnahmesystemen des PIAV gelöschte Daten automatisiert im Zentralsystem gelöscht werden, oder wie ist die Aussage der Bundesregierung an dieser Stelle zu verstehen (Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 20/6951)?

Ja. Neben dem Prozess der automatisierten Löschung der Daten im Zentralsystem wurde insbesondere auch der Prozess der Altdatenmigration angepasst.

18. Worin sieht die Bundesregierung die Hauptgründe dafür, dass aus dem Bundeshaushalt über die Jahre 2018 bis 2022 jeweils deutlich weniger Mittel als durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt auch tatsächlich durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat verausgabt wurden (Antwort zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 20/6951)?

Der verzögerte Abfluss von Mitteln aus dem Bundeshaushalt, welche durch das Zentralprogramm im Bundesministerium des Innern und für Heimat verantwortet und veranschlagt werden, resultiert maßgeblich aus Verzögerungen in Projekten sowie Verzögerungen bei zentralen Vergabeverfahren.

Zudem kam es im Rahmen der Konzeptionierungsphase zu Beginn des Vorhabens P20 aufgrund intensiver Abstimmungserfordernisse zu einem geringeren Mittelabfluss.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Offene Fragen zur polizeilichen Datenhaltung und der Entwicklung des Programms „P20“ (Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE - Drucksachen 20/6633, 20/6951)

BT-Drucksache 20/7459

1:

Welche Zentral- und Verbunddateien werden derzeit vom BKA in seiner Zentralstellenfunktion geführt (bitte beantworten wie zu Frage eins der in der Vorbemerkung genannten Antworten auf Kleine Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 19/15346, 19/1148, 18/13653, 17/7307 mit Aufzählung der jeweiligen Zentral – und Verbunddateien mit Bezeichnung, Datum der Errichtung, Zweck der Datei bzw. Datenbank, Rechtsgrundlage, Zahl der Datensätze, Zahlen der Personendatensätze, Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen, durchschnittliche Speicherdauer) (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 20/6633, Frage 1)?

Zu 1:

Zur Beantwortung der Frage wird auf folgende tabellarische Übersicht verwiesen.

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/Genehmigung	Zweck der Datei/Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
APOK	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG a.F.	06.04.2005	Aufklärung und/oder vorbeugende Bekämpfung von Straftaten der Organisierten Kriminalität.	110.103	25.493	3.070

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/ Datenverarbeitung	Rechts- grundlage	Datum Erstanord- nung/ Genehmi- gung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzu- sammenschlüs- sen, Organisati- onen und Insti- tutionen
Bilddatenbank Kinderpornografie	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 Abs. 1 BKAG a.F.	17.07.2002	Vergleichsbildsammlung zur Identifizierung von Filmmaterial mit kinderpornografischen Inhalten. Steht im Zusammenhang mit Datei Hash-DB-PS (SO42).	1.125.887	0	0
Eigentum	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 Abs. 1 und 2 BKAG a.F.	17.01.2008	Phänomendatei zur Abbildung und Auswertung der im Rahmen der Zentralstellenfunktion bezüglich der Bekämpfung der Eigentumskriminalität anfallenden Informationen.	1.067	168	38
Falschgeld	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG a.F.	24.04.2001	Aufklärung und/oder vorbeugende Bekämpfung von Straftaten der Falschgeldkriminalität.	11.248.400	50.304	209.220
Fälschungskriminalität	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 Abs. 1 und 2 BKAG a.F.	27.08.2009	Phänomendatei zur Abbildung und Auswertung der im Rahmen der Zentralstellenfunktion bezüglich der Bekämpfung der Fälschungskriminalität anfallenden Informationen.	8.286	1.800	159
FuDa ReWo	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 Abs. 1 BKAG a.F.	19.10.2016	Funkzellendatenabgleich zu Wohnungseinbruch-Diebstählen.	Die Datei enthält Funkzellendaten aus 507 Ermittlungsverfahren zu Wohnungseinbruch-Diebstählen	Es werden keine Personendaten in der Datei gespeichert.	Es werden keine Daten hinsichtlich Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen in der Datei gespeichert.
FUSION	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG a.F.	17.08.2000	Aufklärung und/oder vorbeugende Bekämpfung von Straftaten der Rockerkriminalität.	14.491	4.004	814

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/ Datenverarbeitung	Rechts- grundlage	Datum Erstanord- nung/ Genehmi- gung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzu- sammenschlüs- sen, Organisati- onen und Insti- tutionen
Geldwäsche	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 Abs. 1 und 2 BKAG a.F.	27.08.2009	Phänomendatei zur Abbildung und Auswertung der im Rahmen der Zentralstellenfunktion bezüglich der Bekämpfung der Geldwäsche anfal- lenden Informationen.	20.944	2.286	2.980
Geldwäsche	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG a.F.	29.06.2000	Aufklärung und/oder vorbeugende Bekämpfung von Straftaten der Geld- wäsche.	747.808	33.001	280.904
Gewalt- und Schwerkriminali- tät	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 Abs. 1 und 2 BKAG a.F.	22.01.2009	Phänomendatei zur Abbildung und Auswertung der im Rahmen der Zentralstellenfunktion bezüglich der Bekämpfung der Gewalt- und Schwerkriminalität anfallenden Informationen.	1.489.822	22.579	1.084
GSL Vermissten- wesen in Groß- schadenslagen	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 9 BKAG a.F.	08.06.2011	Datei zur Abbildung von Vermissten- daten, die in Großschadenslagen vom Auswärtigen Amt zugeliefert werden.	79 Datens- ätze aus Lage Erdbe- ben TR/Sy- rien im Febr. 2023, sowie 20 Testda- tensätze ohne Echt- personalien	79	0
Hash-DB PS	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 Abs. 1 BKAG a.F.	12.09.2016	Hash-Datenbank Pornografische Schriften. Beinhaltet Hash-Werte von Fotos und Videosequenzen mit kin- der- und jugendpornografischen In- halten, um mittels Vergleich bekann- tes von nicht bekanntem (neuem) Material trennen zu können.	5.940.526	0	0

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/Genehmigung	Zweck der Datei/Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
Korruption	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG a.F.	29.10.1997	Aufklärung und/oder vorbeugende Bekämpfung von Straftaten der Korruption	2.523	761	483
KoSt RTE Register	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG a.F.	08.07.2015	Dokumentation und Koordination von Auswerte- und größeren E.-verfahren der Polizeien des Bundes und der Länder im Phänomenbereich "Eigentums kriminalität begangen durch reisende Tätergruppen".	Erfasst sind Daten zu 565 Auswerte- und Ermittlungsverfahren	Es werden keine Personendaten in der Datei gespeichert.	Es werden keine Daten hinsichtlich Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen in der Datei gespeichert.
NNSach Kunst	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG a.F.	11.05.2010	Speicherung von Daten zu entwendeten oder anders abhanden gekommenen sowie gefälschten Kunstgegenständen.	19.402	Keine. Es werden lediglich Kriminalaktennummern erfasst, die nach zehn Jahren gelöscht werden.	Es werden keine Daten hinsichtlich Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen in der Datei gespeichert.
OK	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 Abs. 1 und 2 BKAG a.F.	27.08.2009	Phänomendatei zur Abbildung und Auswertung der im Rahmen der Zentralstellenfunktion bezüglich der Bekämpfung der OK-Kriminalität anfallenden Informationen.	62.011	17.253	1.743
Prüfdatei Zentralstelle Eigentum (VBS)	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 Abs. 1 BKAG a.F.	03.11.2016	Datei des BKA als Zentralstelle hinsichtlich Informationen bezüglich Eigentumsdelikten die dem BKA durch in- oder ausländische Sicherheitsbehörden zugehen.	0	0	0

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/Genehmigung	Zweck der Datei/Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
Prüfdatei Zentralstelle Falschgeld (VBS)	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 Abs. 1 BKAG a.F.	03.11.2016	Datei des BKA als Zentralstelle hinsichtlich Informationen bezüglich Falschgeldkriminalität die dem BKA durch in- oder ausländische Sicherheitsbehörden zugehen.	0	0	0
Prüfdatei Zentralstelle Geldwäsche (VBS)	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 Abs. 1 BKAG a.F.	03.11.2016	Datei des BKA als Zentralstelle hinsichtlich Informationen bezüglich Geldwäsche die dem BKA durch in- oder ausländische Sicherheitsbehörden zugehen.	3	3	0
Prüfdatei Zentralstelle GS (VBS)	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 Abs. 1 BKAG a.F.	03.11.2016	Datei des BKA als Zentralstelle hinsichtlich Informationen bezüglich Gewalt- und Schwerekriminalität die dem BKA durch in- oder ausländische Sicherheitsbehörden zugehen.	17	69	3
Prüfdatei Zentralstelle OK (VBS)	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 Abs. 1 BKAG a.F.	03.11.2016	Datei des BKA als Zentralstelle hinsichtlich Informationen bezüglich organisierter Kriminalität die dem BKA durch in- oder ausländische Sicherheitsbehörden zugehen.	0	0	0
Prüfdatei Zentralstelle Rauschgift (VBS)	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 Abs. 1 BKAG a.F.	03.11.2016	Datei des BKA als Zentralstelle hinsichtlich Informationen bezüglich Rauschgiftkriminalität die dem BKA durch in- oder ausländische Sicherheitsbehörden zugehen.	4	7	1
Prüfdatei Zentralstelle Wikri (VBS)	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 Abs. 1 BKAG a.F.	03.11.2016	Datei des BKA als Zentralstelle hinsichtlich Informationen bezüglich Wirtschaftskriminalität, Korruption, Umwelt die dem BKA durch in- oder ausländische Sicherheitsbehörden zugehen.	0	0	0

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/ Datenverarbeitung	Rechts- grundlage	Datum Erstanord- nung/ Genehmi- gung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzu- sammenschlüs- sen, Organisati- onen und Insti- tutionen
Rauschgiftkrimi- nalität	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 Abs. 1 und 2 BKAG a.F.	27.08.2009	Phänomendatei zur Abbildung und Auswertung der im Rahmen der Zentralstellenfunktion bezüglich der Bekämpfung der Rauschgiftkriminali- tät anfallenden Informationen.	422.017	5.648	1.346
Umfangsverfah- ren KiPo	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG a.F.	17.05.2009	Auswertungen der im Rahmen der Zentralstellenfunktion bez. Besit- zes/Besitzverschaffens sowie der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet mit Deutschlandbezügen ein- gehenden Meldungen und Informati- onen. Umfangsverfahren KiPo steht im Zu- sammenhang mit "KiPo-Massenda- ten" (im SO-Portal).	2.096	0	0
VermiUTOT	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG a.F.	01.03.1984	Ermittlung Vermisster sowie der Identifizierung unbekannter Toter (Leichen und Leichenteile) und unbe- kannter hilfloser Personen.	32.672	16.297	0
Wikri	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 Abs. 1 und 2 BKAG a.F.	18.01.2009	Phänomendatei zur Abbildung und Auswertung der im Rahmen der Zentralstellenfunktion bezüglich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminali- tät anfallenden Informationen.	29.909	1.212	1.904
Wikri	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG a.F.	29.06.2007	Aufklärung und/oder vorbeugende Bekämpfung von Straftaten der Wirt- schaftskriminalität.	57.376	9.825	8.560
Analysedatei KhAD	Zentraldatei (BKAG-alt)	§§ 7, 8 BKAG-alt	23.02.2018	Die Datei dient dazu, im Rahmen ei- nes beim Bundeskriminalamt durch- geführten Auswerteprojektes Er- kenntnisse und Informationen aus in verschiedenen Bundesländern	918	249	23

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/ Datenverarbeitung	Rechts- grundlage	Datum Erstanord- nung/ Genehmi- gung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzu- sammenschlüs- sen, Organisati- onen und Insti- tutionen
				geführten Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen Angehörige staatlicher Organe in Afghanistan zur Zeit des kommunistischen Regimes im Zeitraum von 1978 bis 1992, insbesondere des ehemaligen Geheimdienstes KhAD, zu sammeln und auszuwerten. Gleichmaßen sollen Erkenntnisse aus zur gleichen Thematik bestehenden Prüfungsvorgängen erfasst werden.			
DORIS (DORIS)	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 BKAG-alt	01.10.1999	Die Datei dient durch Ordnen, Sortieren und Auswerten von Informationen über Druckerzeugnisse, Handschriften, Ton- oder Bildträger sowie Abbildungen der Verfolgung von Straftaten die meldepflichtig sind i.S.d. kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen bzw. nach § 20 Abs. 1 Nrn. 1 - 4 des Vereinsgesetzes und § 47 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländergesetzes.	2135	0	0
GAR - Fallanalyse (gesperrt seit 14.08.2015)	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 BKAG-alt	11.07.2012	Die Datei dient dazu, die im Rahmen des beim Bundeskriminalamt, Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR), durchgeführten Auswertprojektes "Fallanalyse" anfallenden Informationen zu Straftaten der allgemeinen Gewaltkriminalität von erheblicher Bedeutung mit denkbarem PMK – rechts Hintergrund zu sammeln, mit anderen	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
				relevanten Datenbeständen abzugleichen und auf Hinweise auf einen rechtsextremistischen oder rechtsterroristischen Hintergrund auszuwerten.			
GEWALTTÄTER LINKS	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	11.05.2018	Die Datei dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – Links“. Die Datei dient insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen und Nukleartransporten sowie zur Abwehr von Gefahren, die von Ansammlungen gewaltbereiter Personen ausgehen.	1003	930	3
GEWALTTÄTER POL.MOTIVIERTE KRIMINALITÄT_nicht zuzuordnen	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	11.05.2018	Die Datei dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen“. Für die Erläuterung des Deliktsbereiches wird auf das Definitionssystem Politisch motivierter Kriminalität verwiesen. Die Datei dient insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten durch Gewalttäter aus Bereichen, wie z. B. sog. „Reichsbürger“ oder Asylgegner ohne Bezug	561	535	3

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
				<p>zum Phänomenbereich PMK - rechts - bzw. Tierschutz- oder Umweltschutzaktivisten ohne Bezug zum Phänomenbereich PMK – links -. Diese Informationen sollten dazu beitragen, geplante Straftaten von regional und überregional agierenden Gewalttätern zu erkennen und zu verhindern.</p> <p>Die Datei dient weiterhin der Unterstützung der auf repressiven und präventiven Maßnahmen und Konzepte ausgerichteten Aufgabenstellungen der Polizei insbesondere in Bereichen, in denen sich strafrechtlich relevanter Bürgerprotest unmittelbar neben extremistischer Gewalt äußert.</p>			
GEWALTTÄTER POL.MOTIVIERTE KRIMINALITÄT- RELIGIÖSE IDEOLOGIE	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	11.05.2018	<p>Die Datei dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“, insbesondere durch gewalttätige extremistische Gruppierungen, welche die hier bestehenden Freiheitsrechte sowie rechts- und sozialstaatliche Möglichkeiten missbrauchen, um religiöse Konflikte ihrer Heimatregionen auf dem Boden der Bundesrepublik auszutragen, sowie zur Abwehr von Gefahren bei öffentlichkeitswirksamen</p>	159	156	3

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
				Aktionen und Veranstaltungen im Bundesgebiet. Darüber hinaus dient die Datei auch zur Verhinderung von Anschlägen ausländischer Gruppierungen, aber auch (selbst-)radikalisierteter Einzeltäter und autonom handelnder (Kleinst-)Gruppen gegen deutsche Staatsangehörige/Einrichtungen und Interessen im In- und Ausland bzw. Verfolgung von deutschen Staatsangehörigen, die bei der Planung/Ausführung von Anschlägen im Ausland mitgewirkt haben.			
GEWALTTÄTER POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT- AUSL. IDEOLOGIE	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	11.05.2018	Die Datei dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie“, insbesondere durch gewalttätige extremistische Gruppierungen, welche die hier bestehenden Freiheitsrechte sowie rechts- und sozialstaatliche Möglichkeiten missbrauchen, um politische, ethnische oder nationale Konflikte ihrer Heimatregionen auf dem Boden der Bundesrepublik auszutragen, sowie zur Abwehr von Gefahren bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Veranstaltungen im Bundesgebiet. Darüber hinaus dient die Datei auch zur Verhinderung von Anschlägen ausländischer Gruppierungen,	263	261	6

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
				aber auch (selbst-)radikalierter Einzeltäter und autonom handelnder (Kleinst-)Gruppen, gegen deutsche Staatsangehörige/Einrichtungen und Interessen im In- und Ausland bzw. Verfolgung von deutschen Staatsangehörigen, die bei der Planung/Ausführung von Anschlägen im Ausland mitgewirkt haben.			
GEWALTTÄTER RECHTS	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	11.05.2018	Die Datei dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“. Die Datei dient insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit einschlägigen Musikkonzerten, öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Veranstaltungen, insbesondere Aufmärschen sowie zur Abwehr von Gefahren, die von Ansammlungen gewaltbereiter Personen ausgehen.	700	647	4
Innere Sicherheit	Verbunddatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	14.06.2019	Die Datei dient der Verhütung und Aufklärung von politisch motivierten Straftaten, die länderübergreifende, internationale oder erhebliche Bedeutung haben bzw. im Zusammenhang mit anderen Informationen der Zentralstelle haben können, dem Erkennen und Bewerten von Gefährdungen gemäß den Richtlinien für	699.758	1055	280

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
				den Meldedienst „Gefährungsdaten“ in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Personen- und Objektschutzes gemäß PDV 129, der Fahndung, der Wahrnehmung des Aufgaben des FAKS (Fahndungs- und Aufklärungskonzept Staatsschutz) in seiner jeweils gültigen Form, dem Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane (Personen- und Objektschutz) gemäß § 5 BKAG sowie dem Schutz von Personen gemäß § 6 BKAG im Zuständigkeitsbereich des polizeilichen Staatsschutzes.			
LAPOS-neu	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 BKAG-alt	15.05.2001	Die Datei dient dazu, die aus dem nationalen und internationalen Bereich übermittelten Informationen zu sammeln, auszuwerten und hierüber Nachweis zu führen, diese inhaltlich für Zwecke der Lagedarstellung (Statistik) und –analyse zu erschließen und diese zur weiteren Verarbeitung zu steuern.	559.654	nicht vorhanden da anonymisiert	nicht vorhanden da anonymisiert
MDB-AiMI	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	08.07.2015	Die Datei soll den Mitarbeitern aus dem Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im BKA als Mediendatenbank dienen. Sie ermöglicht die Katalogisierung, Recherche und Auswertung von	160.000	5.500	200

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
				<p>Publikationen sowie die Bereitstellung von Publikationsinhalten mit direktem oder indirektem Bezug zum islamistischen Terrorismus. Neben Medieninhalten, wie z. B. Videos, Audios, Texte, Zeitungsartikel, Bücher, Musik-CDs etc., sollen weiterführende Informationen zum Inhalt (z.B. Aus- und Bewertungen, Übersetzungen, Urteile, Einziehungsbeschlüsse und Gutachten) und die mit der Publikation in direkter Beziehung stehenden Personen, Organisationen und Ereignisse zwecks Phänomenbeobachtung sowie zur Schriftgut- und Medienauswertung im Bereich der PMK abgebildet werden. Die Datei dient damit der strukturierten Sammlung und Archivierung der nationalen und internationalen Berichterstattung mit Bezügen zum islamistischen Terrorismus im Internet sowie in den klassischen Medien Print, TV und Hörfunk.</p>			
MDB-DAREX	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 7 BKAG-alt	08.07.2015	<p>Die Datei soll den Mitarbeitern der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im BKA künftig als Mediendatenbank dienen. Sie ermöglicht die Katalogisierung, Recherche und Auswertung von Publikationen sowie die Bereitstellung von Publikationsinhalten mit direktem oder indirektem Bezug zur</p>	74.446	175	4205

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
				<p>politisch motivierten Kriminalität (PMK). Neben Medieninhalten, wie z. B. Zeitungsartikeln, Büchern, Musik-CDs, Videos etc., sollen weiterführende Informationen zum Inhalt (z.B. Urteile, Einziehungsbeschlüsse, Übersetzungen und Gutachten) und die mit der Publikation in direkter Beziehung stehenden Personen, Organisationen und Ereignisse zwecks Phänomen-Beobachtung sowie zur Schriftgut- und Medienauswertung im Bereich der PMK abgebildet werden. Die Inhalte der MDB-DAREX (HTML-Export) werden - wie die Vorläuferdatei "DAREX"- einem festgelegten Empfängerkreis außerhalb des BKA zugänglich gemacht. Dies geschieht mit Hilfe eines Datenträgers (CD/DVD), der den Empfängern per Postversand zu geht. Die MDB-DAREX bietet die Möglichkeit personenbezogene Daten auszublenden, daher ergeben sich unterschiedliche Adressatenkreise.</p>			
MDB-LINKS	Zentraldatei (BKAG-alt)	§§ 7, 8 BKAG-alt	08.07.2015	Die Datei soll den Mitarbeitern der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im BKA künftig als Mediendatenbank dienen. Sie ermöglicht die Katalogisierung, Recherche und Auswertung von Publikationen sowie die Bereitstellung von Publikationsinhalten mit	14.695	0	10.904

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
				direktem oder indirektem Bezug zur politisch motivierten Kriminalität (PMK). Neben Medieninhalten, wie z. B. Zeitungsartikeln, Büchern, Musik-CDs, Videos etc., sollen weiterführende Informationen zum Inhalt (z.B. Urteile, Einziehungsbeschlüsse, Übersetzungen und Gutachten) und die mit der Publikation in direkter Beziehung stehenden Personen, Organisationen und Ereignisse zwecks Phänomen-Beobachtung sowie zur Schriftgut- und Medienauswertung im Bereich der PMK abgebildet werden.			
Personenliste Links	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	22.01.2015	Der Zweck der Datei besteht darin, das im Hinblick auf Gefährder und Relevante Personen wesentliche Personenpotenzial im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität Links zu dokumentieren und damit zusammenhängende Informationen für den Informationsaustausch zwischen den betreffenden Behörden, welche im GETZ vertreten sind (BKA, BfV, BND, BPOL, MAD, GBA, Europol, 16 LKÄ, 16 LfV sowie phänomenbezogen ZKA, BAMF), zu speichern.	82	82	84
Personenliste ausländische Ideologie	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	22.01.2015	Der Zweck der Datei besteht darin, das im Hinblick auf Gefährder und Relevante Personen wesentliche Personenpotenzial im Bereich der	67	67	0

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/ Datenverarbeitung	Rechts- grundlage	Datum Erstanord- nung/ Genehmi- gung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzu- sammenschlüs- sen, Organisati- onen und Insti- tutionen
				Politisch motivierten Kriminalität – Ausländer- zu dokumentieren und damit zusammenhängende Informationen für den Informationsaustausch zwischen den betreffenden Behörden, welche im GETZ vertreten sind (BKA, BfV, BND, BPOL, MAD, GBA, Europol, 16 LKÄ, 16 LfV sowie phänomenbezogenen ZKA, BAMF), zur Verfügung zu stellen.			
Personenliste Rechts	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	22.01.2015	Der Zweck der Datei besteht darin, das im Hinblick auf Gefährder und Relevante Personen wesentliche Personenpotenzial im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität Rechts zu dokumentieren und damit zusammenhängende Informationen für den Informationsaustausch zwischen den betreffenden Behörden, welche im GETZ vertreten sind (BKA, BfV, BND, BPOL, MAD, GBA, Europol, 16 LKÄ, 16 LfV sowie phänomenbezogenen ZKA, BAMF), zu speichern.	261	261	84
Personenliste Sonstige Zuord- nung	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	22.01.2015	Der Zweck der Datei besteht darin, das im Hinblick auf Gefährder und Relevante Personen wesentliche Personenpotenzial im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität sonstige Zuordnung zu dokumentieren und damit zusammenhängende Informationen für den	30	30	17

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/ Datenverarbeitung	Rechts- grundlage	Datum Erstanord- nung/ Genehmi- gung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzu- sammenschlüs- sen, Organisati- onen und Insti- tutionen
				Informationsaustausch zwischen den betreffenden Behörden, welche im GETZ vertreten sind (BKA, BfV, BND, BPOL, MAD, GBA, Europol, 16 LKÄ, 16 LfV sowie phänomenbezogen ZKA, BAMF), zu speichern.			
Personenliste religiös	Zentraldatei (BKAG-alt)	§§ 7, 8 BKAG-alt	02.05.2018	Die Datei ermöglicht eine Zusammenfassung, statistische Aufbereitung, Präsentation und tabellarische Übermittlung von Grundinformationen aus BKA- und Ländererkenntnissen zu Gefährdern und Relevanten Personen des islamistischen Spektrums. Die tabellarischen Übersichten zu Gefährdern und Relevanten Personen werden den im GTAZ teilnehmenden Behörden regelmäßig übermittelt, so dass bundesweit ein einheitlicher Informationsstand gewährleistet ist.	1000	1000	0
Übersicht offener Haftbefehle PMK	Zentraldatei (BKAG-alt)	§ 8 BKAG-alt	06.11.2013	Die Datei ermöglicht eine tabellarische Übersicht von Grundinformationen (Personalien/letzter Aufenthaltsort/Angaben zum Haftbefehl) zu Fahndungen von Personen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben und zu denen ein offener Haftbefehl (im Bereich PMK oder einem anderen, beispielsweise allgemein-kriminellen, Deliktsbereich) besteht.	Gesamtzahl offener Haftbefehle: 9189, nationale offene Haftbefehle: 2390, Anzahl offener Personenfahndungen: 1845		

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
	Zentralstelle (gem. BKAG):						
N.SIS (Nationaler Teil des Schengener Informationssystems SIS)		VERORDNUNG (EU) 2018/1862 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen,	Als Teil von SIS II – 09.04.2013; als Teil von SIS – 07.03.2023	Siehe Artikel 1 der „VERORDNUNG (EU) 2018/1862 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. November 2018“ Sicherstellung der Anwendung der Bestimmungen des von Teil 3 Titel V Kapitel 4 und 5 des AEUV im Bereich des Personenverkehrs.	86.909.758 Datensätze gesamt (Stand 01.03.2023)	1.025.317 Personenfahndungen	

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission VERORDNUNG (EU) 2018/1861 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28.					

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 VERORDNUNG (EU) 2018/1860					

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger § 3 Abs. 2 BKAG					
VBS (Vorgangsbearbeitungssystem)		§ 7 Abs. 1 BKAG a.F. (für polizeiliche Vorgangsbearbeitung) § 30 Abs. 2 BKAG a.F. (für Vorgangsdokumentation)	08.08.2005	Das Vorgangsbearbeitungssystem des BKA dient zur Verwaltung (Wiedervorlage, Fristüberwachung, Aussonderung, Vorgangssteuerung etc.) sowie zum Auffinden von polizeilichen Vorgängen (inkl. Amtshilfenvorgänge und Grundsatzvorgänge aus dem polizeilichen Bereich) und von nichtpolizeilichen Vorgängen.	In VBS sind 26.786.588 Vorgänge gespeichert (Stand: 26.03.2023).		

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		§ 14 Abs. 1 BDSG-alt (für nicht-polizeiliche Vorgänge)					
PIAV-Strategisch: Fachdienst zur Auswertung, Verbunddatei		§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BKAG	01.07.2021	PIAV-S ist ein Frühwarnsystem für die Polizeien des Bundes und der Länder. Es ermöglicht länderübergreifende und bundesweit strategische Auswertungen unter Einbeziehung der Daten aller PIAV-TN. Es dient der Lageanalyse, Früherkennung von deliktspezifischen oder -übergreifenden Kriminalitätsphänomenen und von zeitlichen oder geografischen Kriminalitätsbrennpunkten. Es enthält ausschließlich anonymisierte Daten.	Ca. 26 Millionen Vorgänge		
PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik)		§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BKAG	2008	Die PKS ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.	Ca. 6,5 Millionen		
PKS BAB (PKS BKA als Bundesland)		§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BKAG	2013	Erfassungskomponente für die PKS-Fälle; die in den Fachabteilungen SO und ST geführten Ermittlungsverfahren.	Ca. 800		

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
Lapos (Lageabbildung politisch motivierter Straftaten)		§ 2 Abs 6 Nr. 2 BKAG	Seit 2010 betreibt Inpol-A das DWH für das aktuelle Lapos. Davor waren diese Daten in INPOL-FALL.	Die Abteilung ST hat den Auftrag, die anonymisierte, gemeldete Politisch motivierte Kriminalität strategisch auszuwerten.	Insgesamt sind es aktuell 3.808.982 Datensätze. Keine Personen-bezogenen Daten		
AFIS-A		§ 16 Abs. 3 bis 6 AsylG, §§ 49 Abs. 3 bis 9, 89 AufenthG, § 1 Abs. 3 AZRG	1992	In der Datei „AFIS-A“ werden Daten von Asylsuchenden und sonstigen Ausländern, die ed-behandelt wurden gespeichert. Sie dient der Identitätsfeststellung. Im Rahmen der internationalen polizeilichen Rechtshilfe dient die Datei der Strafverfolgung, der Strafvollstreckung, der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder der Verhütung oder Verfolgung künftiger Straftaten durch einen Vergleich von Abbildern von Fingerabdrücken bzw. von Fingerabdrücken und Fingerspuren.		5,6 Millionen Personendatensätze (Stand 08.04.2023)	
AFIS-P		§ 8 Abs. 6 BKAG a.F.	1992	Die Datei „AFIS-P“ dient dazu, durch einen daktyloskopischen Vergleich Personen / unbekannte Tote zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder zur Strafverfolgung zu identifizieren. Die		3,4 Millionen Personaldatensätze (Stand 08.04.2023)	

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/ Datenverarbeitung	Rechts- grundlage	Datum Erstanord- nung/ Genehmi- gung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzu- sammenschlüs- sen, Organisati- onen und Insti- tutionen
				Datei ermöglicht darüber hin- aus durch einen daktyloskopischen Ver- gleich von Hautleistenspuren und den in der Datei erfassten Hautleis- tenabbildern, um Spurenverursacher zu identifizieren.			
DIGIFABL-P		§§ 8 Abs. 6, 9 Abs. 3 BKAG a.F.	2003	Die Datei „DigiFABI-P“ dient der Speicherung der von den Polizeien des Bundes und der Länder und des Zolls zu polizeilichen Zwecken aufgenom- menen Finger- und Handflächen- abdruckdaten. Sie ist das Archiv für die angelieferten Fingerabdruckblät- ter und hat die in Papierform unter- haltenen zentralen Sammlungen von Fingerabdruckblättern abgelöst.	2,6 Millionen (Stand 08.04.2023)		
DIGIFABL-A		§ 16 Abs. 3 bis 6 AsylG, §§ 49 Abs. 3 bis 9, 89 AufenthG, § 1 Abs. 3 AZRG	2003	In der Datei „DigiFABI-A“ werden Da- ten von Asylsuchenden und sonsti- gen Ausländern, die ed-behandelt wurden, digital gespeichert. Sie hat die in Papierform unterhaltenen zen- tralen Sammlungen von Fingerab- druckblättern abgelöst. Die Datei dient als Archiv für die angelieferten Fingerabdruckblätter.	6,6 Millionen (Stand 08.04.2023)		
DIGILIBI		§ 8 Abs. 6 BKAG a. F.	Ca. 2007	Gesichtserkennung		6,7 Millio- nen Porträt- aufnahmen (Stand 01.04.2023)	

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
DAD-I		Vertrag von Prüm	Ca. 2008	Internationale DNA Muster Recherche		0,8 Millionen Personen	
DAD-Z		§ 8 Abs. 1, 3 und 6 BKAG a.F. § 81 g Abs. 5 StPO	17.04.1998	Die „DNA-Analyse-Datei“ dient der Vorsorge für die künftige Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung, von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder bei wiederholt begangenen sonstigen Straftaten, wenn diese in ihrer Gesamtheit im Unrechtsgehalt einer Straftat von erheblicher Bedeutung gleichstehen.		1.216.997 davon 817.989 Personendatensätze	
BKA-Aktennachweis (AN)		Für die Führung der Datei: • § 7 Abs. 1 BKAG a.F. Für die Datenanlieferung durch das BKA: • § 13 Abs. 4 BKAG a.F. Für die Datenanlieferung durch die Länder:	30.04.2018	Die Datei weist Kriminalakten nach, die im Bundeskriminalamt aufgrund des kriminalpolizeilichen Meldedienstes oder Schriftverkehrs im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren, erkennungsdienstlichen Unterlagen, sonstigem polizeilich relevanten Schriftverkehr angelegt werden, wenn sie nicht in der Datei Kriminalaktennachweis (KAN) gespeichert sind.	24.168		

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		<ul style="list-style-type: none"> • § 13 Abs. 1 BKAG a.F. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union: • § 14a BKAG a.F. 					
Kriminalaktennachweis (KAN)		<p>Für die Führung der Datei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 8 Abs. 1 und 2 BKAG a.F. Für die Datenanlieferung durch das BKA: • § 13 Abs. 4 BKAG a.F. Für die Datenanlieferung durch die Länder: 	09.05.2018	Der KAN dient dem Nachweis von Kriminalakten, die beim Bund und bei den Ländern angelegt sind, sowie zu diesen Kriminalakten erfassten strafrechtlich relevanten Ereignissen (Fallgrunddaten).	4.069.453		

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		<ul style="list-style-type: none"> • § 13 Abs. 1 BKAG a.F. Für die Datenanlieferung durch die BPOL und den Zoll: • § 13 Abs. 3 BKAG a.F. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union: • § 14a BKAG a.F. 					
Erkennungsdienst		Für die Führung der Datei: <ul style="list-style-type: none"> • § 8 Abs. 6 BKAG a.F. Für die Datenanlieferung durch das BKA:	27.09.2018	Die Datei dient dem Nachweis von Hautleistenbildern (Einzelfinger- und Zehnfingerabdrücke sowie polizeilich erhobene Handflächenabdrücke), Lichtbildern, Personenbeschreibungen und Handschriften einschließlich der zugehörigen personenbezogenen Daten, der Information über bisherige erkennungsdienstliche Behandlungen.	9.824.744		

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		<ul style="list-style-type: none"> • § 13 Abs. 4 BKAG a.F. Für die Datenanlieferung durch die Länder: • § 13 Abs. 1 BKAG a.F. • § 16 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 2 AsylG • § 89 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 49 AufenthG • § 6 Abs. 3 PassG • § 9 Abs. 4 PAuswG Für die Datenanlieferung durch die Bundespolizei (BPOL) und den Zoll: 					

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		<ul style="list-style-type: none"> • § 13 Abs. 3 BKAG a.F. • § 16 Abs. 1 i.V.m. § 18 Abs. 5 AsylG • § 89 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 49 AufenthG <p>Für die Datenanlieferung durch die Ausländerbehörden, die Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder, die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder das Bundesverwaltungsamt (BVA):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 16 Abs. 1 					

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		i.V.m., § 19 Abs. 2 AsylG • § 73 Abs. 1, 4 oder § 89 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 49 AufenthG Für die Datenanlieferung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten (BAMF): • § 16 Abs. 3 AsylG Für die Datenanlieferung durch die Straf-, Untersuchungshaft- und Maßregelvollzugsbehörden: • § 13 Abs. 5 BKAG a.F.					

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
Haftdatei		<p>Für die Führung der Datei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 9 Abs. 2 BKAG a.F. <p>Für die Datenanlieferung durch das BKA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 13 Abs. 4 BKAG a.F. <p>Für die Datenanlieferung durch die Länder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 13 Abs. 1 BKAG a.F. <p>Für die Übermittlung personenbezogener Daten an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 14a BKAG a.F. 	11.05.2018	Die Haftdatei dient dem Nachweis über Personen, die sich aufgrund richterlich angeordneter Freiheitsentziehung wegen einer rechtswidrigen Tat in behördlichem Gewahrsam befinden oder befanden.	422.136		

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
Personenfahndung		Für die Führung der Datei: • § 9 Abs. 1 und 3 BKAG a.F. • § 15 BKAG a.F. Für die Datenanlieferung durch das BKA: • § 13 Abs. 4 BKAG a.F. Für die Datenanlieferung durch die Länder: • § 13 Abs. 1 BKAG a.F. Für die Datenanlieferung durch die BPol und den Zoll: • § 13 Abs. 3 BKAG a.F.	24.05.2018	Die Datei dient dem Zwecke der Fahndung nach Personen, insbesondere zur Festnahme/Ingewahrsamnahme oder Aufenthaltsermittlung, Polizeilichen Beobachtung, Überwachung im Rahmen der Führungsaufsicht und Überwachung nach zollrechtlichen Bestimmungen.	858.387		

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		<p>Für die Datenanlieferung durch BfV, BND und MAD:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 17 Abs. 3 BVerfSchG <p>Für die Datenanlieferung durch die Ausländerämter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 50 Abs. 6 Aufenthaltsg <p>Für die Datenanlieferung durch die Polizei des Deutschen Bundestages:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 29 Abs. 3 Nr. 3 BKAG <p>Für die Datenanlieferung durch die Zollfahndungsämter:</p>					

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		<ul style="list-style-type: none"> • § 29 Abs. 3 Nr. 5 BKAG Für die Datenübermittlung: • §§ 10 und 14, § 14a BKAG a.F. Für die Datenanlieferung durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) • § 66 AsylG 					
Sachfahndung		<p>Für die Führung der Datei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 2 Abs. 4 Nr. 2 BKAG a.F. • § 7 Abs. 1 BKAG a.F. • § 9 Abs. 1 BKAG a.F. 	16.05.2018	<p>Die Datei dient der Ausschreibung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachen (PDV 384.1 Nr. 2.2.3.3) zur • Sicherstellung/ Beschlagnahme insbesondere zur • Beweissicherung • Einziehung, z.B. Vermögensabschöpfung • kriminaltechnischen Untersuchung • Eigentumssicherung • Gefahrenabwehr 	15.541.761		

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		<p>Für die Datenanlieferung durch das BKA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 13 Abs. 4 BKAG a.F. <p>Für die Datenanlieferung durch die Länder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 13 Abs. 1 BKAG a.F. <p>Für die Datenanlieferung durch die BPol:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 13 Abs. 3 BKAG a.F., § 32 Abs. 1 BPolG <p>Für die Datenanlieferung durch den Zoll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 13 Abs. 3 BKAG a.F. 		<ul style="list-style-type: none"> • Insassenfeststellung, zur Unterstützung der Fahndung nach Personen können insbesondere Kfz ausgeschrieben werden, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass diese von gesuchten Personen genutzt werden • Eigentümer-/Besitzerermittlung • Feststellung der Identität einer Person • Kontrolle, soweit nach Polizeirecht zulässig Entstempelung von Fahrzeugkennzeichen • Kraftfahrzeugen, Flugzeugen, Booten und Containern zur polizeilichen Beobachtung oder gezielten Kontrolle zum Zwecke der Strafverfolgung, bzw. Strafvollstreckung oder der Gefahrenabwehr (PDV 384.2, Nr. 4.3.1 und 4.3.2) • Beförderungsmitteln zur zollrechtlichen Überwachung (§10 Abs. 1 ZFdG) • Kraftfahrzeugen, Flugzeugen, Booten und Containern zur polizeilichen Beobachtung für die Nachrichtendienste, wenn die Voraussetzungen des Art. 36 Abs. 3 SIS II – Ratsbeschluss sowie tatsächliche Anhaltspunkte für einen grenzüberschreitenden Verkehr vorliegen. 			

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personendatensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		<p>Für die Datenanlieferung durch BfV, BND und MAD:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 17 Abs. 3 BVerfSchG <p>Für die Datenanlieferung durch die Polizei des Deutschen Bundestages:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 29 Abs. 3 Nr. 3 BKAG <p>Für die Datenanlieferung durch die Zollfahndungsämter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 29 Abs. 3 Nr. 5 BKAG <p>Für die Datenübermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 10 und 14, § 					

Datei/Datenverarbeitung	Typ der Datei/Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Datum Erstanordnung/ Genehmigung	Zweck der Datei/ Datenverarbeitung	Zahl der Datensätze (gesamt)	Zahl der Personen- datensätze	Zahl der Datensätze zu Personenzusammenschlüssen, Organisationen und Institutionen
		14a BKAG a.F.					
ATD (Antiterror-datei)		Antiterrordateigesetz vom 22. Dezember 2006 (ATDG)	30.03.2007	Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland.	Anzahl Gesamtdatensätze: 41.175 Anzahl Personen: 8.324 Anzahl Kontaktpersonen: 1.153 Anzahl Institutionen/Organisationen: 137		
RED (Rechtsextremismus-Datei)		Rechtsextremismus-Datei-Gesetz vom 20. August 2012 (RED-G)	19.09.2012	Aufklärung oder Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus insbesondere zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten mit derartigem Hintergrund	Anzahl Gesamtdatensätze: 15.841 Anzahl Personen: 5.434 Anzahl Kontaktpersonen: 405 Anzahl Institutionen/Organisationen: 335		

